



### Bekanntmachung

#### 1. der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Merzbrück Süd“

sowie

#### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 24.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den in der Anlage gekennzeichneten Planbereich Gewerbegebiet Merzbrück Süd die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.“

Ziel und Zweck der Planung ist, durch die Änderung der Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“ im Flächennutzungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des flugaffinen Gewerbegebietes Merzbrück als Pilotprojekt für den Strukturwandel im rheinischen Revier zu schaffen.

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird ebenfalls folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 05.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. die Umbenennung der 12. in die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Merzbrück -Aeropark 2 und 3" und
2. die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB wird wie folgt ermöglicht:

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag wird vom 13.05.2026 bis einschließlich 09.06.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter [www.wuerselen.de/bauleitplanung](http://www.wuerselen.de/bauleitplanung) sowie im Portal „Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur frühzeitigen Unterrichtung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

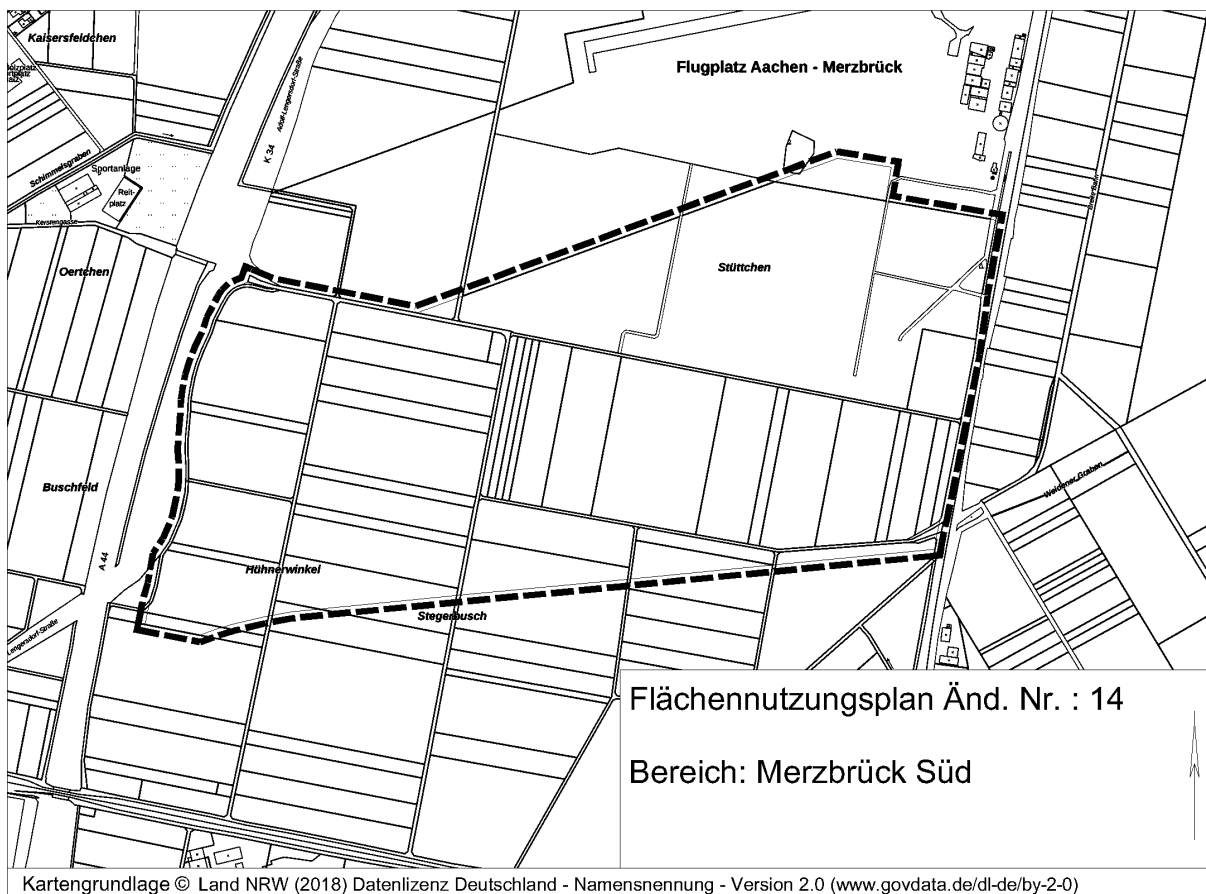
im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen zum Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67- 6104 oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) zu treffen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“ der Stadt Würselen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 05.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplans 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“,
2. die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen für den Bebauungsplan 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“ und
3. die Durchführung der Veröffentlichung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“.

Der Bebauungsplan 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Ost“ grenzt westlich unmittelbar an den Bebauungsplan 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“. Beide Bebauungspläne zusammen überlagern den östlichen Bereich des Ursprungs-Bebauungsplanes 143 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz“ mit seinen zahlreichen Änderungen und sorgen dafür, dass eine Übersichtlichkeit der Bebauungspläne in diesem Bereich wiederhergestellt und somit die planungsrechtliche Handhabung deutlich erleichtert wird.

Grundsätzlich wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 240 das Ziel verfolgt, den Gewerbestandort als nachhaltiges und zukunftsfähiges Gewerbegebiet zu sichern und den Betrieben moderne gewerbliche Standards zu ermöglichen, ohne dabei den städtebaulich vertretbaren Rahmen zu übertreten. Hierzu werden die derzeitigen Festsetzungen aus dem Ursprungs-Bebauungsplan 143 sowie seiner Änderungen hinsichtlich der Klimaanpassung überarbeitet und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz formuliert mit dem Ziel, die Qualität und das Erscheinungsbild dieses Gewerbestandortes weiterhin zu sichern sowie mittel- und langfristig aufzuwerten.

Der Entwurf des Bebauungsplans 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“ mit der Begründung und dem Umweltbericht, den vorhandenen Gutachten, der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird **vom 13.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter **[www.wuerselen.de/bauleitplanung](http://www.wuerselen.de/bauleitplanung)** sowie im Portal „Beteiligung NRW“ **<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67-6115 oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) zu treffen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - Tiere (Naturhaushalt, biologische Vielfalt, Lebensraum, Vorkommen von planungsrelevanten Arten)
  - Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopstruktur, Naturhaushalt, biologische Vielfalt)
  - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung)
  - Boden (Bodenfunktion, Altlasten, geologische Gegebenheiten)
  - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Starkregenereignisse)
  - Luft und Klima (Luftqualität, Klimatische Verhältnisse, CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität)
  - Landschafts- und Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, Erholungswert)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaften)
  - Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionen, Unfälle oder Katastrophen)
  - Entsorgung (Abfälle, Abwasser)
  - Klimaschutz (erneuerbare Energien)
  - Landschaftsausstattung (Landschaftspläne)
  - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
  - Schalltechnisches Fachgutachten (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
  - Verkehrsgutachten (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
- Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen:
  - Städteregion Aachen – Raum, Mobilität, Klima (17.09.2025) zu Farbgebung von Materialien für versiegelte Flächen bzw. Fassaden und Dachflächen
  - Bezirksregierung Arnsberg (29.08.2025) zu bergbaulichen Verhältnissen und Bergschadensgefährdung
  - Bezirksregierung Köln - Immissionsschutz (01.09.2025) zu Auswirkungen von Hochspannungsfreileitungen
  - Bezirksregierung Köln - Wasserbehörde (05.09.2025) zu Wasserschutzgebieten und Grundwasserneubildung
  - LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (31.10.2025) zu Bodendenkmälern

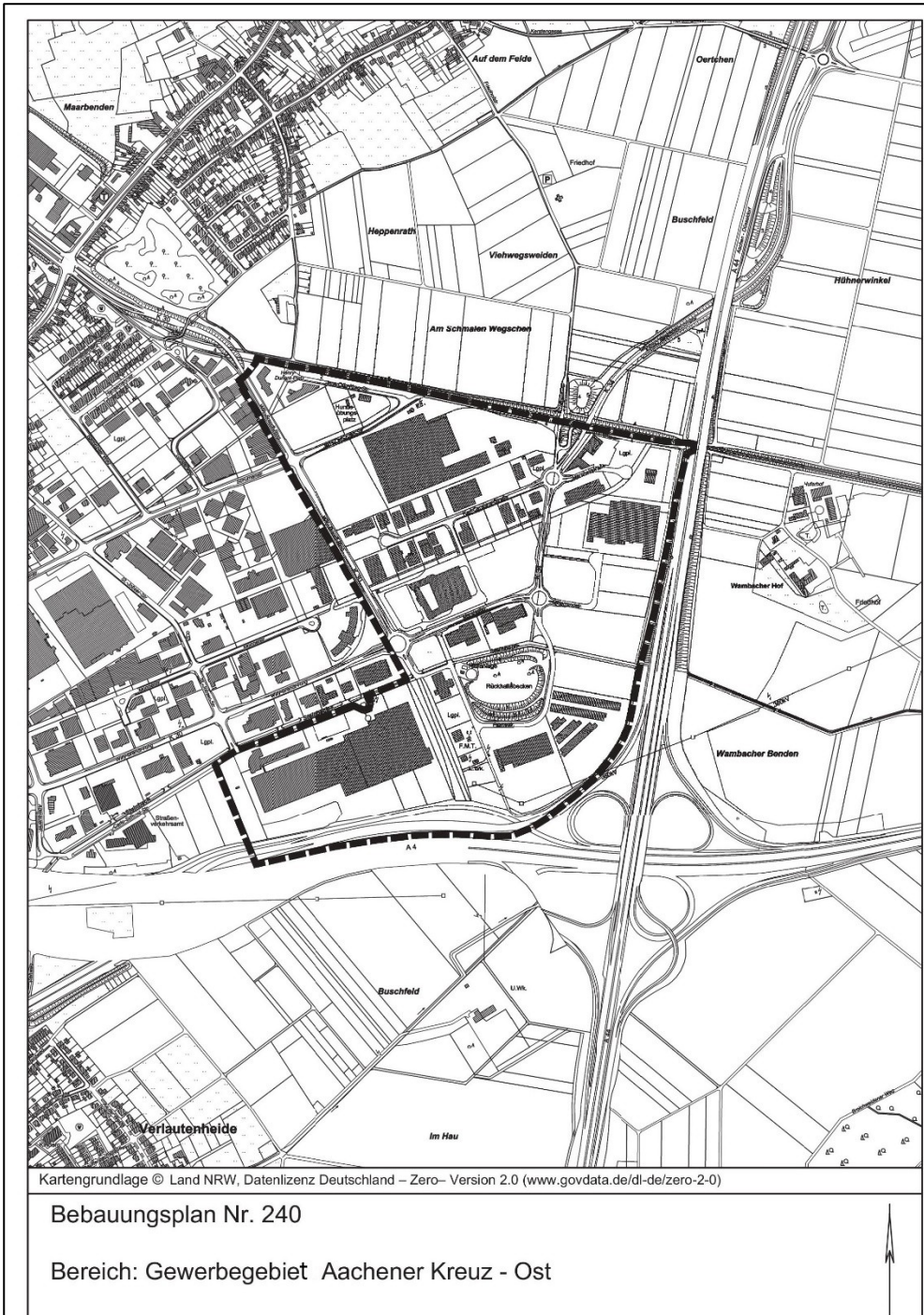
Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

*Plan siehe nächste Seite*

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“



## Bekanntmachung des Inkrafttretens der 3. Änderung des Bebauungsplanes 157 "Bereich Von-Goerschen-Straße / Bardenberger Straße"

Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 28.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

1. die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen,
2. die Abwägung der während der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen,
3. den Bebauungsplan 157 – 3. Änderung einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans 157 der Stadt Würselen in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Amt 61, Zimmer 237 während der Publikumszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird zusammen mit der Begründung zeitnah in das Internet eingestellt. Er steht dann auf dem Geoportal der StädteRegion Aachen unter **geoportal.staedteregion-aachen.de** zur Verfügung.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung und der Erstellung der zusammenfassenden Erklärung wurde gem. § 13a (2) BauGB abgesehen.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen. Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

*Plan siehe nächste Seite*



Lageplan und Geltungsbereich der 3. Änderung BP 157 (ohne Maßstab)

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.03.2026**  
**Kassenzeichen: 5111318**  
**Mahnung DRMA444861**  
**Oliver Tyler Fischer**  
**Zuletzt gemeldet: Dorfstr. 14, 98701 Großbreitenbach**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 20. April 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Kassenzeichen: 5042160**  
**Meditec GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Industriestraße 2, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 20. April 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 25.02.2026**  
**Kassenzeichen: 5110438**  
**Mahnung DRMA443184**  
**Rupi Isztoika**  
**Zuletzt gemeldet: Röthgener Str. 70, 52249 Eschweiler**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. April 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.03.2026**  
**Kassenzeichen: E2365879**  
**Mahnung DRMA444903**  
**Christopher Nils Scheins**  
**Zuletzt gemeldet: Bahnhofstr. 54, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. April 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Aktenzeichen

- 010068213 OV

### Bescheid

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

### Fahrzeug:

- Opel Signum mit PL-Kennzeichen, FIN: W0L0ZCF4871042661

### Fahrzeugeigentümer/Wohnort:

- Herr Paul Olescu
- Letzte Wohnanschrift: Rumänien, unbekannt

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 4. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Aktenzeichen

- 010068379 OV

### Bescheid

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

### Fahrzeug:

- Roter Mazda MX3 ohne Kennzeichen, FIN: JMZEC16D2DD218835

**Fahrzeughalter-/eigentümer/Wohnort:**

- unbekannt
- Letzte Wohnanschrift: unbekannt

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 5. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen**

- 010067877 OV

**Bescheid**

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

**Fahrzeug:**

- grauer Citroen Berlingo ohne Kennzeichen und FIN: VF7GJRHYK93058057

**Fahrzeughalter/Wohnort:**

- Herr Ivan Raykov Atanasov
- Letzte Wohnanschrift: E\*\*t\*\*ße 3, 56\* A\*e

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 4. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Aktenzeichen

- 010069966 OV

### Bescheid

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

### Fahrzeug:

- Schwarzer Audi ohne Kennzeichen, FIN: WAUZZZ8T2EA007997

### Fahrzeughalter/Wohnort:

- Herr Ozan Makara
- Letzte Wohnanschrift: W\*i\*5, 4\*2 N\*, aktuell: unbekannt

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 5. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Mahnung vom 13.04.2026

**Kassenzeichen: 5103810**

**Mahnung DRMA445804**

**Sevotec Bodensystem GmbH**

**Zuletzt gemeldet: Alt Westerhüsen 32, 39122 Magdeburg**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 5103720-0200-1**

**Bescheid: 17.04.2026**

**An: Tidikos GmbH**

**Zuletzt wohnhaft: Adenauerstraße 20 A, 52146 Würselen**

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 5022538-0200-1**

**Bescheid: 09.04.2026**

**An: be-tools GmbH & Co.KG**

**Zuletzt wohnhaft: Industriestraße 8, 52146 Würselen**

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 5046036-0200-1**

**Bescheid: 12.03.2026**

**An: GT Trade GmbH**

**Zuletzt wohnhaft: Schumanstraße 14 a, 52146 Würselen**

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 1705270-0200-1**

**Bescheid: 01.04.2026**

**An: Saskia Schöner**

**Zuletzt wohnhaft: Industriestraße 23, 52146 Würselen**

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 11. Mai 2026

Roger Nießen  
Bürgermeister

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a> , <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt steht auf der städt. Website unter <a href="http://www.wuerselen.de/amtsblatt">www.wuerselen.de/amtsblatt</a> zum Download bereit. Eine geringe Anzahl gedruckter Einzelexemplare sind am Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1, erhältlich
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>
	Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr

---